



Musikalische Grundschule

Hessen

HKM/ I.4 Musikalische Grundschule - Ausschreibung für Nachrückerschulen zum Schuljahr 2018/19

Das Zertifikat des Programms Musikalische Grundschule wurde zuletzt von 2014 bis 2018 für 4 Jahre vergeben. Es wird für das Schuljahr 18/19 wieder neu ausgeschrieben, um interessierten Schulen die Gelegenheit zu geben, sich zu einer Musikalischen Grundschule zu entwickeln und dabei für die ganze Schule nicht nur einen fachlichen Akzent im Bereich der Musik, sondern gleichzeitig im Bereich von Schulentwicklung zu setzen.

Angesprochen sind nicht nur Schulen, die in der Musik eine elaborierte Praxis pflegen, sondern auch Schulen, welche der Musik in besonderer Weise bedürfen und sich über mit Musik verbundene Aktivitäten entwickeln möchten.

Die Musikalische Grundschule zielt darauf ab, dass Musik in den Unterricht aller Fächer sowie in den gesamten Schulalltag hinein wirkt. Es geht also um einen längerfristigen Schulentwicklungsprozess, der vom ganzen Kollegium und der Elternschaft mit getragen und beeinflusst wird. Mit der gemeinsamen Arbeit an diesem Konzept verbindet sich die Chance, eine methodisch und didaktisch lebendige, phantasievolle Schule zu gestalten, welche die wissenschaftlich erwiesenen Möglichkeiten von musikalischer Bildung und Praxis nutzt, um die schöpferischen Kräfte der Kinder zu entfalten, den Spaß an der Musik zu fördern, das körperliche und seelische Wohlbefinden zu unterstützen, die kindliche Lernfreude zu stärken und das soziale Miteinander an der Schule zu verbessern. Musikalische Elemente sollen auch in anderen Fächern zur Rhythmisierung, als spielerisches Element zur Lernmotivation und wie z.B. in Mathematik oder Deutsch zum inhaltlichen Lernen mit neuen Mitteln genutzt werden. Über ein zunächst quantitatives Mehr an Musik entwickelt sich schließlich das qualitative Mehr im Bildungsgeschehen der Schule.

Eine Musikalische Grundschule kann viele Facetten haben: Sie sollte alle Kinder darin unterstützen, mit anderen zu singen, zu musizieren, aber auch Klänge, Geräusche und Stille bewusst wahrzunehmen, ein Instrument für sich zu entdecken und spielerisch-experimentell mit Tönen und Alltagsgeräuschen umzugehen. Dort können Kinder den Rhythmus entdecken, der in Sprache und Musik steckt, Zahlenspiele musikalisch umsetzen, gemeinsam an Klanginstallationen bauen etc.

Unterstützungsangebote

Die Arbeit der Musikalischen Grundschulen wird durch das Hessische Kultusministerium gefördert. Zu den Unterstützungsangeboten gehören:

- die Sicherung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen durch eine regionale und eine landesweite Koordination;
- Fortbildung zur Qualifizierung der Musikkoordinatorinnen und Musikkoordinatoren über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Neueinstieg der Schule in das Programm;
- kontinuierliche Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrkräfte;
- die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Musikalische Grundschule. Sie werden gemeinsam mit den beteiligten Schulen erarbeitet und dienen als Basis für ein vergleichbares, verlässliches Profil mit positiver Außendarstellung;
- eine jährliche Fachtagung.

Voraussetzungen für die Bewerbung

- ein aktuelles, zustimmendes Votum der Gesamtkonferenz zur Teilnahme am Programm;
- Bereitschaft, die Musikalische Grundschule im Schulprogramm zu verankern und sich regional sowie landesweit zu vernetzen;
- Abdeckung des Regelunterrichts im Fach Musik;
- mindestens eine Fachlehrkraft Musik, die bereit ist, sich als Musikkoordination fortzubilden;
- Bereitschaft der Schulleitung zur Unterstützung der Programmentwicklung und insbesondere zur Unterstützung der Musikkoordination;
- Bereitschaft der Schule die Musikkoordination für die verpflichtende Teilnahme an den Jahresfachtagungen sowie zu den 7,5 Fortbildungstagen während der ersten beiden Jahre freizustellen;
- Bereitstellung einer Deputatstunde im Schuljahr durch die Schule für die Musikkoordination (oder einer vergleichbaren Entlastung);
- Bereitschaft des Kollegiums zur Qualifizierung im musikalischen Bereich durch interne, ggf. externe Fortbildungen;
- Konferenzzeit zur Zielsetzung und -überprüfung (mindestens 2 Termine pro Schuljahr);
- Bereitschaft zur Evaluation;
- ausreichende räumlich-sächliche Ausstattung (Mindestanspruch: Musikraum bzw. Mehrzweckraum, der erkennbar und dauerhaft als Musikraum gestaltet ist, im Klassenverband einsetzbare Instrumentensätze).

Informationsveranstaltung

Für an einer Neubewerbung interessierte Schulen besteht die Möglichkeit mit einer Fachkraft Musik (vorgesehene Musikkoordination) und der Schulleiterin/dem Schulleiter an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem Besuch der Veranstaltung sollen für den schulinternen Entscheidungsprozess vor Abgabe einer Bewerbung genutzt werden.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, den **24. April 2018** von 14.30 - 17.00 Uhr statt.

Ort der Veranstaltung ist

Dr. Hochs Konservatorium - Musikakademie Frankfurt
Sonnemannstraße 16
60314 Frankfurt am Main.

Bei Interesse an der Teilnahme bitte bis Freitag, den **20. April 2018**, per E-Mail an den Landeskoordinator Musikalische Grundschule mit folgenden Angaben anmelden:

Name der Schule, der Schulleitung und der Musiklehrkraft.

Mailadresse Landeskoordinator Musikalische Grundschule: **Christoph.Gotthardt@kultur.hessen.de**

Inhalt der Bewerbung

Interessierte Schulen bewerben sich für die Teilnahme am Programm Musikalische Grundschule mit dem Einreichen der Dokumente bzw. Unterlagen zu den folgenden Punkten:

- kurze Begründung der Schulleitung für den Teilnahmewunsch;
- Gesamtkonferenzbeschluss, der die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines schuleigenen Konzepts Musikalische Grundschule befürwortet (mit Angabe der Abstimmungszahlen);
- Nennung von bereits vorhandenen Profilsetzungen und Arbeitsschwerpunkten der Schule;
- Darstellung der derzeitigen Aktivitäten der Schule im Bereich der Kulturellen Bildung;
- Entwurf einer Ideenskizze für eine mögliche Umsetzung des Konzepts Musikalische Grundschule;
- Meldung der als Musikkoordinatorin bzw. Musikkoordinator vorgesehenen qualifizierten Musiklehrkraft mit Beschreibung ihrer bisherigen Aktivitäten an der Schule und einem Lebenslauf, der insbesondere auch die musikalische Ausbildung und Tätigkeit(en) umfasst.

Nach erfolgreicher Bewerbung werden die ausgewählten Schulen als „Musikalische Grundschule in Entwicklung“ ins Programm aufgenommen und stellen nach einer von Fortbildungsmaßnahmen begleiteten Entwicklungszeit von 2 Jahren im Jahr 2020 einen Erstzertifizierungsantrag.

Mit dem Einreichen der Bewerbung erklärt die Schule ihre Zustimmung zu den in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen.

Ablauf der Bewerbung

Die Bewerbung ist per E-Mail an den Landeskoordinator Musikalische Grundschule zu senden (Christoph Gotthardt@kultus.hessen.de) sowie in Kopie an das zuständige Staatliche Schulamt. Es wird gebeten, die Übersendung des Antragsformulars vom offiziellen Mail-Konto der Schule aus vorzunehmen.

Bewerbungsschluss ist der **22. Juni 2018**.

Die **Benachrichtigung der Schulen** zum Ergebnis der Bewerbungen erfolgt bis zum **17. August 2018**.

Die **offizielle Aufnahme** in das Programm Musikalische Grundschule findet im Rahmen der Fachtagung am **13./14. September 2018** in der Landesmusikakademie in Schlitz statt.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Schulen am Programm Musikalische Grundschule teilnehmen kann, entscheidet neben einer möglichst ausgewogenen landesweiten Verteilung die Qualität der bisherigen Arbeit einer Schule und ihre Entwicklungsplanung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Programm.

(Diese Ausschreibung wird über das Amtsblatt veröffentlicht)